



# Hamburgischer Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 48

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 26. November 1921

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Non-  
pareillezeile oder deren Raum 3 Mark  
(der Betrag ist stets vorher einzusenden).  
Verbandsanzeigen 1,50 Mark die Zeile.

35. Jahrg.

## Die Gewerkschaften an die Regierung.

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Afa-Bundes, die schon vor einigen Tagen gegen die vom Reichsverband der Deutschen Industrie in der Frage der Kredithilfe gefassten Beschlüsse scharfsten Protest eingelegt hatten, sind bei ihrer weiteren Beratung am 15. November zu dem Ergebnis gelangt, daß bei dem wachsenden Finanzelend des Reiches und der damit verbundenen unerträglichen Teuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel von der Reichsregierung nunmehr

**unverzüglich ein gesetzgeberisches Eingreifen** verlangt werden muß.

Unbeschadet ihrer grundsätzlichen Auffassung, daß die zu lösende Aufgabe nicht lediglich ein Steuer-, sondern vor allem ein Wirtschafts- und Produktionsproblem ist, halten die Gewerkschaften angesichts der fortschreitenden Geldentwertung

**eine grundsätzliche Neuordnung der Steuerpolitik**

für notwendig. Es kommt vor allem darauf an, zum Zweck der Sanierung der vom Zusammenbruch bedrohten Reichsfinanzen die Leistungsfähigkeit der seit Beendigung des Krieges wieder erstarkten Privatwirtschaft im notwendigen Maße anzufassen. Die Stilllegung der Notenpresse, die als unbedingt notwendig für jede Gesundung der Reichsfinanzen angesehen werden muß, kann nur erreicht werden, wenn bei der bevorstehenden Steuerreform die Wirtschaft in den Dienst des Staates gestellt wird.

Die Erfüllung der Wiedergutmachungspflicht an die Entente macht es der Regierung zur Pflicht, die Wirtschaftlichkeit der Reichsbetriebe einer scharfen Prüfung zu unterziehen. Unter unbedingter Ablehnung aller Versuche einer Überführung der Eisenbahnen oder anderer Reichsbetriebe in den Privatbesitz wird vorgeschlagen, die im Besitz des Reiches befindlichen wirtschaftlichen Unternehmungen von ihrer heutigen bürokratischen Bevormundung zu befreien und durch Sozialisierung wirtschaftlich zu gestalten.

Gegen die Ausbeutung der Reichseisenbahnen durch privatkapitalistische Lieferanten müssen im Eisenbahnfinanzgesetz Sicherungen vorgesehen werden.

Von diesen Erwägungen ausgehend, fordern die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Afa-Bundes von der Reichsregierung und dem Reichstag zur Erfüllung der Wiedergutmachungsleistungen und zum

Ausgleich des inneren Haushalts des Reiches die beschleunigte Beschlußfassung über folgende gesetzgeberische Maßnahmen:

1. **Beteiligung des Reiches an den Sachwerten.** Die Aktiengesellschaften haben 25% ihres Aktienkapitals auf das Reich zu übertragen. Die kleineren gewerblichen Unternehmungen und die Landwirtschaft sind durch eine Steuer, deren Ertragnisse der Veränderung des Geldwertes angepaßt sind, in gleicher Höhe zu belasten.
2. **Sozialisierung des Kohlenbergbaues,** eine Erhöhung der Kreditfähigkeit des Reiches.
3. **Neuordnung der Verkehrsunternehmungen** mit dem Ziele, sie in kürzester Zeit wirtschaftlich zu gestalten.
4. **Scharfe Erfassung der Exportdevisen** zum Ausbau der Außenhandelskontrolle.
5. **Beschränkung der Einfuhr** auf das Lebensnotwendige.
6. **Erhöhung der Ausfuhrabgaben** bis zur völligen

### Erfassung der Valutagewinne.

7. **Beschleunigte Einziehung des Reichsnotopfers.**
8. **Sofortige Einziehung der bisherigen Steuer,** besonders der Einkommensteuer. Die Steuerpflichtigen sollen verpflichtet werden, den Betrag ihrer eigenen Veranlagung sofort an die Finanzämter abzuliefern. Bleibt diese Zahlung bis zu einer Grenze von 25% hinter ihrer Einkommensteuerpflicht zurück, haben sie nach der definitiven Veranlagung und Entscheidung des Finanzamtes den Rest mit 5% Zinsen abzuführen. Ist die Selbstveranlagung hinter diesem Betrag zurückgeblieben, haben sie für diese Summe eine Verzinsung von 30% zu zahlen. Die Umsatzsteuer ist von dem Steuerpflichtigen in monatlichen Abschlagszahlungen abzuführen.
9. **Schärfste Erfassung der durch Devisen- und Effektengeschäfte** erzielten Gewinne.
10. **Kontrolle der privatwirtschaftlichen Monopole.**

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Afa-Bundes rufen alle organisierten Arbeiter und Angestellten, sowie die Zentralen der organisierten Arbeiter der freien Gewerkschaften auf, mit allem Nachdruck für dieses Mindestprogramm einzutreten und seiner Durchführung ihre ganze organisatorische Kraft zu widmen.

## Berufswahl und Berufsberatung.

II.

Ob es möglich sein wird, in jedem Falle einen Ausgleich zu schaffen zwischen Berufsneigung und Berufseignung, erscheint zweifelhaft. So wünschenswert dies wäre, weil nur der Mensch hohe Arbeitsleistungen (Qualitätsarbeit) erzielen kann, der mit Lust und Liebe, mit innerer Anteilnahme, seine Arbeit verrichtet, so wird sich doch in der Praxis herausstellen, daß dies Ideal vielfach beim besten Willen nicht erreicht werden kann. Auch die Berufswahl und die Berufsberatung sind eben menschliche Einrichtungen, die mit Mängeln und Fehlern behaftet sind. Die an und für sich vorhandenen Schwierigkeiten werden noch dadurch vermehrt, daß sich bei manchen Menschen die Eignung und Neigung für einen Beruf erst in späteren Jahren herausstellt. Deshalb wird die Möglichkeit eines Berufswechsels unter allen Umständen bleiben müssen. Man hat überdies der psychotechnischen Berufsberatung auch noch den Vorwurf gemacht, daß sie eine seelische Verarmung und eine geistige Verengung des jungen Menschen im Gefolge habe, da sie ihn auf dem kürzesten Wege einem Berufe zuführe, anstatt ihm die Möglichkeit zu geben, auf Umwegen Erfahrungen zu sammeln und dadurch seinen Horizont zu erweitern. Dieser Vorwurf ist nicht ganz unberechtigt, aber der erwähnte Nachteil muß im Interesse der Wirtschaftlichkeit mit in den Kauf genommen werden. Andererseits steht es ja auch jedem einzelnen frei, sich in der Welt umzusehen und gegebenenfalls umzusetzen.

Schwerwiegender ist schon die Frage, was mit jenen Menschen geschehen soll, die eine starke Neigung zu einem Berufe haben, aber nicht die nötige Eignung dafür mitbringen. Hier wird sich ein gewisser Zwang nicht entbehren lassen. Sicherlich ist die freie Berufswahl ein Ideal, aber wie jedes andere Ideal unerreichbar; sicherlich wäre es im höchsten Maße wünschenswert, wenn jeder frei und ungehindert seiner Neigung folgen und sich dem Berufe zuwenden könnte, für den er eine innere Berufung in sich fühlt, aber dies läßt sich nicht durchführen. Wir beobachten ja heute schon häufig genug, daß Menschen sich vergeblich und erfolglos in einem Berufe abquälen, den sie sich selbst gewählt haben, ohne aber die nötige Eignung dafür zu besitzen. Da wird es denn schon besser sein, daß der verständige Ratgeber ihnen den Weg zeigen und unter Umständen mit einem gelinden Druck nachhelfen. Wie eine schrankenlose Freiheit in einer jeden menschlichen Gemeinschaft überhaupt unmöglich ist, so ist auch eine absolut freie Berufswahl ein Ding der Unmöglichkeit. Zwischen ihr und einem Berufszwang, wie ihn die früheren Staats-Kommunisten (Plato, Morus, Fourier usw.) verlangten, und einem völlig freien Selbstbestimmungsrecht des Einzelmenschen muß eine Mittellinie gefunden werden. In einer menschlichen Gemeinschaft wird eine jede Freiheit beschränkt durch die Rücksichtnahme auf die andern Menschen, jedes Recht schließt eine Pflicht in sich, da der eine Mensch vom andern abhängig und auf den andern angewiesen ist. Wohin sollte es auch wohl führen, wenn jeder einzelne tun dürfte,

was er wollte? Darauf beruht gerade die Möglichkeit eines menschlichen Zusammenlebens und Zusammenarbeitens, daß der einzelne auf einen Teil seiner persönlichen Freiheit Verzicht leistet und sich in den Organismus eingliedert.

Übertragen wir dies auf das Gebiet der Berufswahl, so will das besagen, daß keinem Menschen das Recht eingeräumt werden kann, sich ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl für irgendeinen beliebigen Beruf zu entscheiden. Ebensovienig wie er das Recht hat, seine Kräfte und Fähigkeiten brachliegen zu lassen, anstatt in den Dienst des Allgemeinwohls zu stellen, ebensovienig darf er Anspruch darauf erheben, sie nach völlig freiem Ermessen zu verwenden. „Eigentum verpflichtet“, heißt es in der Verfassung des Deutschen Reiches, „sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das Gemeine Beste.“ Und weiter heißt es: „Jeder Deutsche hat, unbeschadet seiner persönlichen Freiheit, die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert.“ Der Wille des einzelnen soll also möglichst frei sein, auch bei der Wahl eines Berufes, aber er ist doch immer gebunden an die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und an die Forderung hoher Wirtschaftlichkeit, die darauf hinausläuft, daß jeder arbeitende Mensch die Arbeit verrichten muß, zu der er paßt. Wie der materielle Besitz, so ist auch die Arbeitskraft nach sozialistischer Auffassung ein unvertrautes Gut, das der Besitzer allerdings zunächst zu seinem eigenen Nutzen, darüber hinaus aber zum Besten der Allgemeinheit zu verwenden

verpflichtet ist. Das muß jeder beherzigen, der auf den Namen Sozialist, das heißt, Gemeinshaftsmensch, Anspruch erhebt. Es muß endlich einmal mit der individualistischen Auffassung von der schrankenlosen Freiheit des selbstherrlichen Einzelmenschen gebrochen werden, die wir als Erbteil des Liberal-Kapitalismus noch immer mit uns herum-schleppen. Wir müssen uns zu der Erkenntnis durchringen, daß Sozialismus nicht nur Freiheit, sondern auch Organisa-tion (also organische Freiheit) bedeutet, daß unser Wirtschaftsleben ein lebendiger Organismus werden soll, in dem nicht Willkür und Zügellosigkeit, sondern Ordnung und Gesetzmäßigkeit herrscht. In diesem Organismus sich freiwillig und freudig einordnen, ist die heilige Pflicht eines jungen Menschen.

Und dann dürfen wir vor allen Dingen das eine nicht vergessen, daß jede Arbeit, die dauernd und zum Zwecke des Erwerbs verrichtet wird, eine Last und mit Unannehmlichkeiten verknüpft ist. Es ist ein hohes Ideal, alles Arbeiten so zu gestalten, daß es aus einer Last zu einer Lust wird, und es hat Sozialisten gegeben, die von einem solchen Zustande geschwärmt haben. Aber dies Ziel ist eine Utopie. Wohl soll die Gesell-schaft dahin streben, daß die Arbeit eine innere Befriedi-gung gewährt und zu einem Lebensinhalt wird; aber es erscheint auch bei der höchsten technischen Entwicklung aus-geschlossen, jede Arbeit zu einer Freude zu machen, der man sich mit Wonne hingibt. Die Arbeit ist nun einmal unter allen Gesellschaftsformen eine herbe Notwendigkeit, ein bitteres Muß, weil der Mensch der Mutter Natur ihre reichen Gaben mit harter Mühe abringen und sie zum Gebrauch herrichten muß. Wir leben allerdings nicht, um zu ar-beiten, sondern wir arbeiten, um zu leben; aber wir alle sollen unsere Kräfte anspannen und uns keine Mühe ver-driesen lassen, wenn es gilt, alles das zu produzieren, was das Leben fordert. „Vor dem Erfolg haben die Götter den Schweiß gestellt“, sagt der altgriechische Dichter Hesiod, und darum müssen wir die Arbeitsmühe auf uns nehmen. Wohl geht das Streben des Sozialismus dahin, die Arbeits-mühe zu erleichtern und trotzdem hohe Leistungen zu er-zielen, dennoch aber wird immer noch ein Rest Arbeits-mühe übrigbleiben. Das menschliche Leben legt uns nun einmal Opfer auf, denen wir uns nicht entziehen dürfen. Diese tiefe Wahrheit, daß das Leben ein fortwährendes Aufopfern ist, sollten sich alle jungen Leute ins Herz schreiben, die den Schritt tun von der Schule ins Wirtschaftsleben. F. L.

### Die Bleiweißfrage vor der Inter-nationalen Arbeitskonferenz.

Am letzten Tage der vierwöchigen Verhandlungen der Internationalen Arbeitskonferenz zu Genf, am 19. No-vember, wurde endgültig ein Übereinkommen zur Regelung der Verwendung von Bleiweiß in Malereibetrieben ange-nommen. Zwar beschäftigten die Konferenz wichtige Fragen des Arbeiterstandes in der Landwirtschaft, die Sonntagruhe in der Industrie und im Handwerksbetriebe, die Mißbrand-gefahr, der Schutz jugendlicher Arbeiter im Schiffahrtsgewerbe, und auch das große Problem der Arbeitslosigkeit wurde an-geprochen; trotzdem standen die Auseinandersetzungen über die Gefahren der Bleivergiftungen und die daraus besonders für die Arbeiter des Maler-gewerbes entstehenden Gesundheitschädigungen keineswegs an letzter Stelle. Dabei spielten nicht nur gegensätzliche Auffassungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wie bei den anderen Fragen, eine Rolle, sondern hier machten sich in hervorragendem Maße die sehr weitreichenden Einflüsse der international verbundenen Blei- und Bleiweißfabrikanten geltend. Kompliziert wurden die Verhandlungen ferner durch die Beteiligung der medizinischen und chemischen Wissenschaft, deren Vertreter in ihren Ansichten vielfach auseinander-gingen und nur nach vieler Mühe und mannigfachen Kom-promissen den ihnen gegenüberstehenden Seiten einen gewissen Anhalt zu geben vermochten.

So wurde denn am nicht weniger als 14 Sitzungstagen über aus 24 Mitgliedern bestehenden Unterkommission — arbeiter verhandelten an mehreren Tagen die dieser an-gehörigen Mergie besonders — lebhaft gestritten, um die völlig gegensätzlichen Interessen einigermaßen auszugleichen und um eine Regelung zu finden, die voraussichtlich auch im Plenum der Konferenz die erforderliche Zweidrittel-mehrheit finden würde. Das war um so schwieriger, weil hier auch noch die Auffassungen der sehr verschieden orientierten Vertreter der 37 mitentscheidenden Länder ins Gewicht fielen und ein möglichst einstimmiges Votum erzielt werden mußte.

Zeshalb zeigte es sich bald, daß eine radikale Lösung im Sinne des von der Arbeitervertretung geforderten all-gemeinen Verbotes des Bleiweißes im Malergewerbe zu-jagen und Ausbesserungen nicht erreichbar sein würde, so daß wir versagen mußten, wenigstens einen Teilerfolg zu erzielen.

In den nächsten Nummern des „Vereins-Anzeiger“ werde ich über den Verlauf der Beratungen und über die dabei ge-machten allgemeinen und persönlichen Einblicke noch ein-gehender berichten und zu dem getroffenen Übereinkommen, das, wie schon angedeutet, ein unter schwächeren Gebirgsbewohnern gefundenes Kompromiß darstellt, Stellung nehmen. Zunächst sei über seinen Inhalt alles Wichtige noch einer-kennend und möglichst übersichtlich mitgeteilt. Die ent-scheidenden ersten vier Paragraphen lauten wie folgt:

Artikel 1. Jedes Mitglied der Internationalen Arbeiterorganisation, das das vorliegende Übereinkommen ratifiziert, verpflichtet sich vorbehaltlich der Annahme des Artikels 2 die Verwendung von Bleiweiß, Blei-sulfat und allen diese Farbstoffe enthaltenden Pro-dukten zu Innenaufträgen zu verbieten, mit Aus-nahme der Bahnhöfe und Fabriken, in denen die Verwendung von Bleiweiß und Bleisulfat und allen diese Farbstoffe enthaltenden Produkten nach Befragung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen von den zuständigen Behörden für notwendig erklärt worden ist. — Die Verwendung von reinen Farbstoffen, die höchstens 2 % Blei, in Metall ausgebrüht, enthalten, bleibt jedoch erlaubt.

Artikel 2. Die Bestimmungen des Artikels 1 sind weder auf Kunstmalerei noch auf Verzierungen und feine Linienarbeiten anzuwenden.

Jede Regierung behält die Grenzlinie zwischen den verschiedenen Arten der Malerei und regelt die Verwendung von Bleiweiß, Bleisulfat und allen diese Farbstoffe enthaltenden Produkten, bei solchen Arbeiten entsprechend den Bestimmungen der Artikel 5, 6 und 7 des vorliegenden Übereinkommens.

Artikel 3. Es ist verboten, junge Männer unter 18 Jahren und Frauen bei Malerarbeiten zu verwenden, wenn Bleiweiß, Bleisulfat oder andere diese Farbstoffe enthaltende Produkte dabei gebraucht werden. — Die zu-ständigen Behörden haben das Recht, nach Befragung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zu erlauben, daß Malerlehrlinge für ihre Fachausbildung zu Arbeiten ver-wandt werden, die im vorübergehenden Ubiak verboten sind.

Artikel 4. Die in Artikel 1 und 13 enthaltenen Verbote treten 6 Jahre nach dem Datum des Schlußes der dritten Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz in Kraft.

Artikel 5 enthält Richtlinien, nach denen die Verwen-dung von Bleiweiß und Bleisulfat und allen diese Farb-stoffe enthaltenden Produkten bei Arbeiten, für die deren Anwendung nicht untersagt ist, regeln.

Danach ist Bleiweiß, Bleisulfat usw. nur in feuchtem Zustande zu verwenden, die Zerstäubung der Farbe durch geeignete Maßnahmen zu verhüten, die Staubentwicklung beim Trockenschleifen zu beseitigen, ferner sind Einrichtungen zu treffen, damit sich die Arbeiter während und nach der Arbeit gehörig reinigen können, Arbeitskleider zur Ver-fügung zu stellen und diese, nachdem sie abgelegt sind, vor Verunreinigung mit Farbstoffen zu schützen. Bleiweiß-ergiftungen und bleiverdächtige Fälle müssen angezeigt und durch einen von der Behörde bezeichneten Arzt nach-geprüft werden. Die Behörde kann außerdem eine ärztliche Unter-suchung und muß Me-maßregeln verteilen.

Artikel 6 regelt die Artikel 7 schreibt am und Sterbefälle der V

Die Artikel 8 bis Natur, Nach Artikel Artikel 5 bis 7 (hygie am 1. Januar 1921 stimmungen der Artike

### Zu den neuen

Besondere Umstände längerer Zeit beantragten vom 1. Dezember an zu 18. auf den 23. dieses V- verwaltungen werden v- ganz erheblichen Preisst- überaus dringlich gewor- Wege unterrichtet werden.

### Devisenbeschaffung aus dem Außenhandel.

Welchen Erfolg auch die zwischen Industrie und Reichs-regierung schwebenden Kreditverhandlungen haben werden — es besteht angesichts unseres Finanzelends und der dringenden Reparationsverpflichtungen die zwingende Notwendigkeit, auf dem Wege der Warenexporte hochwertige Auslandskredite nach Deutschland zu bringen und diese Devisen zur Verfügung der Reichsbank für Zahlungen an die Entente zu stellen. Für das Reichswirtschaftsministerium, die Reichsbank und die Organe unserer Außenhandelskontrolle entstand nun die Frage: sollen Devisen-Herannahme und Devisen-Erfassung im Wege gesetzlicher Zwanges erfolgen oder unter Zuhilfenahme der für die Außenhandelskontrolle eingerichteten Selbstverwaltungskörper (Außenhandelsstellen)?

Es ist von Interesse, den Erwägungen nachzugehen, von denen sich die maßgebenden Stellen bei der Entscheidung dieser viel erörterten Frage leiten ließen. Ein zentral angeordneter behördlicher Zwang der Devisenablieferung würde nur schematisch wirken können; er könnte weder die speziellen Einfuhrbedürfnisse der einzelnen Firmen und Gewerbe ge-bührend berücksichtigen, noch könnte er besonders gelagerten Verhältnissen anstreichend Rechnung tragen, die im Einzelfall Ausnahmen von der Regel der Fakturierung in Auslands-währung und der Devisenablieferung erforderlich machen. Es sei weiter auf die noch bestehenden Ausfuhrstellen hin-gewiesen, auf die Schwierigkeiten der Kontrolle im besetzten Gebiet, auf die besondere Lage valutaschwacher Länder, auf die im Einzelfall einmal mögliche und wünschenswerte Rück-sicht auf den Marktbesitz eines laufenden Ausländers usw., also Umstände, die für die einzelnen Gewerbe-zweige verschieden wirken können und die daher von organisch in die Wirtschaft eingebauten Selbstverwaltungskörpern, wie den Außenhandels-stellen, sehr viel besser beurteilt werden können, als das ein unmittelbarer behördlicher Zwang vermöchte.

Das Ziel der Beschaffung hochwertiger Valuta für die deutsche Wirtschaft (Fakturierung in A u s l a n d s w ä h r u n g) und die Befähigung an die Zentralstellen zu Reparations-

zwecken (Devisenablieferung) ist daher auf andere Wege verfolgt worden. In der Presse, in Rundreden und Merkblättern wurde seitens des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung, seitens der Außenhandelsstellen der Reichsbank und der Privatbanken die Exportindustrie auf die zwingende Notwendigkeit der mehrheitlichen Fakturierung in Auslands-währung hingewiesen. Daneben wurden im Zusammenwirken von Reichsbank und Privatbanken günstige Bedingungen für die Verwertung der den deutschen Exporteuren zufließenden Devisen und zulebenden Auslandsforderungen geschaffen, sofern diese Werte für Re-parationszwecke zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere sind die Außenhandelsstellen auf diesem Gebiet tätig gewesen und haben in Besprechungen mit ihren Aus-schussmitgliedern die Frage der Devisenbeschaffung aus dem Außenhandel in ihrer Nützlichkeit für das Reich ein-gehend erörtert. Das Ergebnis aller dieser Bemühungen ist erfreulich; die meisten Exportindustrien haben beschlossen, nach S ändern mit höherwertiger Valuta grund-sätzlich alle Ausfuhrgeschäfte in Aus-lands-währung abzuschließen, auf diesem Wege Devisen in hochwertiger Valuta zu beschaffen und einen gewissen Prozentsatz von ihnen zur Verfügung der Reichsbank zu stellen. Die bei den einzelnen Zweigen der Industrie vorgesehene Regelung ist nicht ein-heitlich, kann aber auch aus den eingangs angeführten Gründen, die einer zwangsmäßigen Behandlung entgegen- stehen, nicht schematisch sein. Denn einzelne Gewerbegruppen brauchen einen größeren, die andern nur einen kleineren Teil der ihnen aus der Ausfuhr anfallenden Devisen im eigenen Geschäft, um den Betrieb fortsetzen beziehungsweise neue Rohmaterialien aus dem Ausland beziehen zu können. Soviel ist jedenfalls aus der Stellungnahme der Außenhandelsstellen ersichtlich, daß die Yaregungen der berufenen amtlichen Stellen zur Erlangung und Bereitstellung von Devisen durch-aus Erfolg gehabt haben. Der Vorgang belegt im übrigen die der Außenhandelskontrolle unter den heutigen wirtschaft-lichen Verhältnissen zunehmende Bedeutung und läßt erkennen, daß den bei jeder Konjunkturänderung wieder laut werdenden Einzelwünschen nach freiem Exporthandel im allgemeinen Interesse nur mit Zurückhaltung begegnet werden darf. Denn ohne das Bestehen einer Ausfuhrkontrolle würde die Durchführung einer Maßnahme von der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Devisenerfassung sich als unmöglich erweisen.

### Lohnbewegungen.

Bremen. Sektion der Schildermaler. Durch Verhandlungen mit den Inhabern der Schildermalerbetriebe wurde der Lohn von 8 M. auf 10,40 M. vom 18. November an erhöht. Nur die Firma Fuchs & Co., die sich schon weigerte, an den Verhandlungen teilzunehmen, will das Er-gebnis der Verhandlung nicht anerkennen. Infolgedessen ist dieser Betrieb gesperrt.

### Lackierer.

Mannheim. Die Automobilfabrik Benz & Cie. (neues Werk) wurde am 8. November stillgelegt. In Betracht kommen über 4000 Arbeiter, darunter 165 Lackierer. — Ten ersten Anlaß zu dieser Auslieferung gaben Differenzen wegen der eigenmächtigen Zeiterhöhung für einen Akkord durch die Betriebsleitung. Zwischen dem Verband der Industriellen und dem Metallarbeiterverband, besteht eine Vereinbarung, die unter anderem auch folgende Bestimmung enthält: „Wird eine Einigung nicht erzielt, so wird der Akkord von einem Arbeiter durch schnittlicher Leistung ausgesetzt“. Diese Bestimmung wurde von den Arbeitern stets eingehalten. Als jedoch in dem strittigen Falle die Verhandlungen soweit gediehen waren, daß der Arbeiter, der die Arbeit ausführen sollte, durch das Los zu bestimmen war, ließ die Betriebs-leitung einen Probeakkord an einem Sonntag in aller Eile von einem Meister und einem Betriebsingenieur unter Ausschaltung der Belegschaft ausführen, um die, gegen die klare tarifliche Bestimmung, eigenmächtig fest-gelegte Zeit den Arbeitern zu diktieren. Daß eine Arbeit schneller auszuführen ist, wenn keinerlei Behinderung durch die allgemeine Tätigkeit der gesamten Belegschaft geschehen kann, haben die Arbeiter ohne diese Willkürmaßnahme der Direktion gewußt. Zur Abwehr dieses glatten Tarifbruches wurde die Entlassung der Hölzerhölzer verlangt, und diese Forderung mit der Stilllegung des gesamten Betriebes beant-wortet. Damit war das Ziel erreicht, „einmal tabula rasa zu machen“, wie der Herr Generaldirektor bei den darauffolgenden ersten Verhandlungen ausführte, und weiter, den Betrieb von denen zu säubern, die für die Interessen der Arbeiterschaft eintreten und einen geringen Anteil an den riesigen Valuta-gewinnen zu fordern wagen. An diesen Tatsachen wird auch nichts geändert, wenn die Herren jetzt durch allerlei Erklärungen im Annoncenstil der Tageszeitungen alle Schuld den Aus-gesperrten zuschieben versuchen. Dieser Kampf soll den Boden für weitere und weitergehende Wünsche der Unter-nehmer im Mannheimer Industriegebiet vorbereiten, und muß deshalb bis zum Siege der Arbeiterschaft ausgefochten werden.

### Aus Unternehmerkreisen.

Gegner des Achtstundentages. In letzter Zeit mehren sich die offenen und versteckten Angriffe der Unternehmer-organisationen gegen die achtstündige Arbeitszeit in recht auf-fällender Weise. Dabei vermeidet man es diesmal ein und denselben Wäschzettel durch alle Blätter laufen zu lassen, sondern gloriert in erstem oder ipolitischem Tone „Vorwissen-nisse“ aus dem praktischen Leben, um die Angriffe wirkungs-voller zu gestalten und um damit die Quelle, aus der diese Abwässer fließen, besser verschleiern zu können. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Ergüsse in erster Linie mit dem in Vorbereitung befindlichen „Gesetz über die Ar-beitszeit gewerblicher Arbeiter“ in Verbindung bringt und auf ihren eigentlichen Zweck nach der Richtung be-wertet, daß die Vertreter von Handwerk, Industrie und Groß-kapital in den Parlamenten des Reichs und der Länder im Sinne wohlüberstandener Arbeitgeberinteressen beeinflusst wer-den sollen.

Den Reigen eröffnet natürlicherweise die „Arbeitgeberzeitung“, die seine Ausgabe vorübergehen läßt, ohne an dieser Erfindung der „glorreichen Revolution“, die an Stelle der Strafen und rückfälligen Disziplin im alten Militärstaat wohlwollende Erziehungsmaßnahmen gesetzt hat, ihr Mühen zu fühlen. Ja, das genügt. Desjnit in den Staatsbetrieben ist nach Ansicht dieser Leute nur auf den Achtstundentag zurückzuführen. Aber nun hat man doch herausgefunden, daß die Arbeiter gar nicht so auf den Achtstundentag und die Achtundvierzigstundentage verfaßt sind; denn an den Sonntagen wandern viele Tausende von Arbeitern von den Großstädten hinaus auf das Land, um die von den Bauern zulentweise gekauften Kartoffeln selbst herauszunehmen, wodurch sie freiwillige Sonntagsarbeit leisten. Damit ist der Beweis erbracht, daß den Unternehmern ein großes Unrecht zugefügt wird, wenn die Gewerkschaften fortgesetzt Aufschläge für Ueberstunden und Sonntagsarbeit in ihren Tarifverträgen verlangen. Doch der Arbeiter durch die Not dazu gezwungen wird, weil er unter den Segnungen des freien Handels nicht in der Lage ist, die Phantasiereise für alle Produkte des täglichen Bedarfs auszubringen, das scheint den Herrschaften in den Amts- und Redaktionsstuben der Unternehmerverbände noch gar nicht in den Sinn gekommen zu sein. Andererseits versteht sie es aber sehr wohl, die Unternehmerrgewinne den heutigen Weltmarktpreisen und der rasend folgenden deutschen Valuta immer vorsehend anzupassen.

Auch verschiedenen Organen der Arbeitgeberverbände im Malereigewerbe ist der Achtstundentag ein Dorn im Auge, den man möglichst bald beseitigt haben möchte. „Das Maler- und Tischlergewerbe“, offizielles Organ des Pfälzischen Maler- und Tischlermeisterverbandes, hat herausgefunden, daß „das Aufräumen der Werkstätte zweifello als ein wesentlicher Bestandteil der Erziehung des Lehrlings zu Ordnung und sorgfältiger Behandlung von Werkzeug und Material anzusehen sei“. Es sei deshalb unbedingt abzulehnen, die Aufräumarbeiten in die achtstündige Arbeitszeit einzuteilen. Die Begründung liege schon in der ausdrücklichen Festlegung der achtstündigen Arbeitszeit; „denn das Aufräumen der Arbeitsstelle kann erst nach beendeter Arbeit erfolgen“. Man kann natürlich auch eine solche und nach Wunsch und Bedürfnis ein paar andere Auslegungen konstruieren, wenn man sich einige Mühe gibt. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß die Festlegung der achtstündigen Arbeitszeit ungewisselhaft besagt, daß die Arbeit nach 8 Stunden beendet sein und, da die Aufräumarbeiten einen Teil der Arbeit darstellen, die der Lehrling „zu seiner Ausbildung“ zu verrichten hat, dieses Aufräumen innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit erfolgen muß.

Die Arbeiterschaft hat alle Veranlassung, auf dem Posten zu sein, um den nach so langen Kämpfen errungenen Achtstundentag auch mit allen Mitteln zu verteidigen und zu erhalten.

### Aus der Betriebsrätepraxis.

**Unterbricht ein Streik das Arbeitsverhältnis?** (§ 21 des Betriebsrätegesetzes.) Bei einem kürzlich beendeten Streik war vereinbart worden, daß WiederEinstellungen als Neueinstellungen gelten. Eine Firma hatte gegen die Gültigkeit der Wahl eines neugewählten Betriebsrates Einspruch erhoben, da infolge dieser Abmachung die Voraussetzung der sechsmonatigen Zugehörigkeit zum Betriebe nicht erfüllt sei. Der Einspruch wurde zurückgewiesen mit der Begründung, daß nach den Kommentaren von Dr. Kladow, 6. Aufl., S. 49, Anm. 8, Feig-Sigler, 4. Aufl., S. 64, Anm. 50, durch Streik, Ausperrung und ähnliche Gründe die Betriebszugehörigkeit wohl unterbrochen, aber nicht aufgehoben sei. Selbst wenn zwischen den beiderseitigen Organisationen abweichende Vereinbarungen getroffen sind, wird die Tatsache der nur vorübergehenden Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses nicht berechtigt, so daß also bei der Feststellung der sechsmonatigen Zugehörigkeit zum Betriebe die Zeit der Tätigkeits in dem betreffenden Unternehmen vor dem Streik mit berücksichtigt werden muß.

(Entscheid. des Gewerbeaufsichtsamts Berlin, Tiergarten — 31. Mai 1921, Lsg.-Nr. 1049)

**Für Unorganisierte kein Tariflohn.** Ansprüche aus einem Tarifvertrag stehen Unorganisierten nicht zu, sofern dieser nicht für allgemein verbindlich erklärt worden ist. Unter der Spitzmarke „Tarifvertrag und Verlagsfreiheit“ veröffentlicht das Reichsarbeitsblatt folgende Erklärung, die der Reichsarbeitsminister auf eine Anfrage im Reichstag gegeben hat:

Die Mitglieder der Betriebsvertretungen haben in Erfüllung der gesetzlich ihnen obliegenden Pflichten die Rechte aller Arbeitnehmer, gleichviel, ob sie überhaupt einer Gewerkschaft oder welcher Gewerkschaftsrichtung sie angehören, gemäß § 78 Nr. 4 des Betriebsrätegesetzes zu untersuchen und auf ihre Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzuwirken. Jedoch kann aus dieser Aufgabe der Betriebsvertretungen nicht der Schluß gezogen werden, daß Arbeitnehmern, die überhaupt keinem Verbands- oder einem am Tarifvertrag nicht beteiligten Verbandsangehörigen, Ansprüche aus diesem Tarifvertrag zustehen, sofern dieser nicht für allgemeinverbindlich erklärt worden ist.

Diese Erklärung ist wichtig genug, um von den Betriebsräten beachtet zu werden. Um so mehr, als es immer noch eine Anzahl Arbeiter und noch viel mehr Arbeiterinnen gibt, die der Meinung sind, der dauernde gewerkschaftliche Zusammenschluß sei nicht notwendig und man könne die Beiträge sparen, weil die Löhne doch durch Tarifverträge festgelegt seien, die ja auch für Nichtverbandsmitglieder Geltung haben. Schlimmstenfalls könnte man wieder Mitglied werden, wenn Lohnbewegungen bevorstehen.

Die Unorganisierten schädigen aber sich und die Gesamtheit auch dadurch, daß sie den Einfluß der gewerkschaftlichen Organisationen bei den Verhandlungen schwächen. Die Unternehmer sind über den Stand der gewerkschaftlichen Organisationen sehr genau informiert. Wissen sie, daß viele nicht organisierte Arbeitskräfte vorhanden sind, fühlen sie sich viel weniger veranlaßt, Zugeständnisse bei Lohnverhandlungen zu machen,

als wenn sie wissen: hinter den Organisationsvertretern steht die Gesamtheit der arbeitenden Männer und Frauen des betreffenden Berufs. Auf diejenigen, die kurz vor Lohnbewegungen der Organisation beitreten und nachher wieder austreten, brauchen die Unternehmer nicht viel Rücksicht zu nehmen, denn auf diese ist kein großer Verlaß. Die „gesparten“ Verbandsbeiträge — ob sie gespart werden und gespart keineswegs einen Vorteil, sondern im Gegenteil eine Schädigung am eigenen Geldbeutel und an dem ihrer Mitarbeiter.

Trotz tariflich geregelter Arbeitsbedingungen brauchen wir also den gewerkschaftlichen Zusammenschluß der arbeitenden Männer und Frauen, einmal, um die Erfüllung der getroffenen Abmachungen durch die Unternehmer zu sichern, dann aber auch, um bei veränderten Lebensbedingungen die Arbeitsbedingungen diesen anpassen zu können.

### Gewerkschaftliches.

**Karl Kahler †.** Im Alter von 74 Jahren ist der langjährige frühere Hauptkassierer des Deutschen Transportarbeiterverbandes, Karl Kahler, gestorben. Von 1872 bis zur Auflösung war er Kassierer des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. Als Mitbegründer verwaltete er die Hauptkasse des Transportarbeiterverbandes von 1897 an ehrenamtlich, seit 1901 als festangestellter Kassierer. Kurz vor Kriegsausbruch pensioniert, führte er doch in den Räten des Krieges sein verantwortungsvolles Amt bis zum Jahre 1916 weiter. Nun hat der Tod seinem arbeitsreichen Leben ein Ende gesetzt, dem der Deutsche Transportarbeiterverband viel zu verdanken hat.

Zur „Kredithilfe der Industrie“ haben die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes folgende Entschlieung gefaßt:

„Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes setzen in den Beschlüssen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie zur Gewährung einer Kredithilfe an das Reich eine Provokation der gesamten werktätigen Bevölkerung. Die organisierten Unternehmer knüpfen an die steuerlichen Vorzugleistungen Bedingungen, die in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht zur Entrechtung und materiellen Schädigung der Arbeiter, Angestellten und Beamten führen müssen. Sie fordern von der Reichsregierung politische Garantien zugunsten des Unternehmertums, die in letzter Linie eine Einschränkung, wenn nicht Beseitigung des Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer in den Betrieben, eine Entstaatlichung der Eisenbahn- und sonstigen Reichsbetriebe und die Durchbrechung oder Aufhebung des Achtstundentages bedeuten. Der Wortlaut der Entschlieung läßt erkennen, daß allgemein mit der Gewährung der Kredithilfe das Reich und damit die breiten Schichten der Bevölkerung in eine wachsende und unerträgliche Abhängigkeit von den kapitalistischen Unternehmern gebracht werden sollen. Die Kreditaktion der Industrie, die man anfangs als eine nationale Tat angekündigt hat und die auch die Zustimmung der Gewerkschaften gefunden hätte, ist durch die Beschlüsse des Reichsverbandes der Deutschen Industrie als ein neues Machtinstrument des organisierten Unternehmertums entlarvt worden.“

Die vereinigten gewerkschaftlichen Spitzenverbände erwarten von der Reichsregierung, daß sie die von den Industriellen in Verbindung mit der Gewährung der Kredithilfe erhobenen Forderungen unbedingt ablehnt.

**Ueber die Stellung der Gewerkschaften zu den vom Reichsverband der Deutschen Industrie an die Kredithilfe geknüpften Bedingungen** verbreiten gewisse interessierte Kreise unwahre Gerüchte. So wird behauptet, der Bundesvorsitzende Leipart habe dem Reichskanzler gegenüber erklärt, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und auch die Sozialdemokratische Partei bereit wären, sich auf eine Entstaatlichung der Reichseisenbahnen einzulassen. Das Gegenteil ist richtig. Genosse Leipart hat den Reichskanzler in der Besprechung am 11. November darauf verwiesen, daß der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes schon am 9. November in Uebereinstimmung mit dem Vorstand des Nationalen Gewerkschaftsbundes beschlossen hat, die von den Industriellen erhobenen Forderungen unbedingt abzulehnen. In der Entschlieung der beiden Bundesvorstände, die wir oben veröffentlicht haben, heißt es deutlich genug, daß die Forderungen der Industrie erkennen lassen, daß damit das Reich und weite Schichten der Bevölkerung in eine wachsende und unerträgliche Abhängigkeit von den kapitalistischen Unternehmern gebracht werden sollen. Da die Entschlieung der Gewerkschaften dem Reichskanzler und dem Reichsverkehrsminister übermittelte wurde, Leipart in der Besprechung mit dem Reichskanzler außerdem die bestimmte Erwartung zum Ausdruck brachte, daß die Reichsregierung die unerhörten Unternehmerforderungen strikte ablehnen werde, ist der Zweck der Verdächtigungen zu durchsichtig, als daß ernsthaft zu nehmende Gewerkschafter darüber stolpern.

Einen andern Standpunkt soll, wie wir hören, allerdings der Geschäftsführer Baltusch von den christlichen Gewerkschaften eingenommen haben. Darauf ist es wohl zurückzuführen, daß das „Berliner Tageblatt“ in der Abendausgabe vom 12. November die Meldung brachte, ein Beschluß über den endgültigen Standpunkt der Gewerkschaften liege noch nicht vor. Es kann sich hierbei nur um die christlichen Gewerkschaften handeln, was schon daraus zu schließen ist, daß in der Meldung von dem Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der bekanntlich nur die christlichen Gewerkschaften umfaßt, die Rede ist. Wir können im übrigen nicht glauben, daß wirklich die christlichen Gewerkschaften sich in dieser für die gesamte deutsche Arbeiterschaft so überaus wichtigen Frage von den übrigen Gewerkschaften trennen werden.

**Der Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands** hat in einer am 4. November stattgefundenen Beiratsitzung eine Beitragserhöhung zu dem ausdrücklichen Zweck der Stärkung des Kampfs beschlossen. Es wurde

deshalb von einer Erhöhung der Unterstützungssätze im allgemeinen Abstand genommen und nur eine mehr zeitgemäße Regelung der Streifunterstützung durchgeführt. Die Verbandskasse verfügt gegenwärtig über ein Vermögen von etwa 8 Millionen Mark. Da aber im kommenden Frühjahr der Tarifvertrag abläuft und es dabei leicht zu Komplikationen kommen kann, ein großer Streik über das ganze Reichsgebiet aber wöchentlich 4 bis 5 Millionen kosten würde, so betrachtet der Verbandsvorstand es als seine wichtigste Aufgabe, die Finanzkraft der Kasse zu stärken, und damit das Gewicht seiner Gründe bei den bevorstehenden Verhandlungen eindrucksvoller zu gestalten. Von Beitragsbeiträgen wurde Abstand genommen, dagegen einer wesentlichen Erhöhung der ordentlichen Verbandsbeiträge in allen 4 Klassen vom 1. Januar 1922 an zugestimmt. An demselben Tage treten auch die neuen Sätze für Streifunterstützung in Kraft. Damit ist dem Beschluß des letzten Verbandstages, die Verbandsbeiträge nach dem jeweiligen Stundenlohnverdienst zu richten, stattgegeben worden.

### Sozialpolitisches.

**Zur Aenderung des Einkommensteuer-Gesetzes.** Der Zentralverband der Angestellten hat an das Reichsfinanzministerium, an den Senatsausschuß des Reichstages sowie an verschiedene in Betracht kommende Minister eine Eingabe gerichtet, die sich mit der Erhebung der Einkommensteuer von Arbeitslohn und mit der Aenderung des Einkommensteuer-Gesetzes befaßt.

Die fortschreitende Entwertung des Geldes macht eine sofortige Aenderung des jetzt gültigen Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. März 1921 erforderlich. Der Zentralverband der Angestellten machte in seiner Eingabe einige bemerkenswerte diesbezügliche Vorschläge.

**Ein Mieterchutzgesetz** hat die Reichsregierung im Entwurf eines Gesetzes über Mieterchutz und Mieteinigungsämter dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat zugehen lassen. Der Entwurf bezweckt, den Mieter vor einer gegen seinen Willen erfolgenden Beendigung des Mietverhältnisses soweit zu schützen, als sich dies unter Berücksichtigung der herrschenden Raumnot mit berechtigten Interessen des Vermieters vereinigen läßt. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, mit denen bei Fortbestehen der Raumnot die Ertragung eines anderweitigen Unterkommens verbunden ist, und im Hinblick auf die Höhe der Umzugskosten ist die Möglichkeit einer Aufhebung des Mietverhältnisses auf das Vorliegen weniger eng umschriebener Gründe beschränkt. Zweckmäßiger Vereinfachung des Verfahrens sollen die bisherigen Verfahren über die Genehmigung der Kündigung und über die Genehmigung der Erhebung einer Räumungsklage sowie die gerichtliche Räumungsklage selbst zu einem einheitlichen gerichtlichen Verfahren zusammengefaßt werden. Außerdem ist ein Schutz des Mieters in der Zwangsvollstreckungsinstanz vorgesehen. Schließlich bringt der Entwurf eine Reihe von Vorschriften zwecks Befreiung von Mängeln und Mißständen, die sich in der Praxis der Mieteinigungsämter gezeigt haben; insbesondere soll gegen deren Sprüche in gewissem Umfang die Beschwerde zugelassen werden, womit vielerorts erhobenen Wünschen entgegengekommen wird.

**Die Steigerung der Lebenshaltungskosten im Oktober 1921** erreichte Dr. Kuczynski (siehe Nr. 47 des „Ver.-Anz.“) gegenüber dem Oktober 1918 auf das Fünffache. Der bekannte Wirtschaftskassierer R. C. Calver, der seinem Index die Ernährungsration eines deutschen Marinejoldaten in der Vorkriegszeit zugrunde legt, und für eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern das Dreifache dessen als Familienration bezeichnet, ermittelt die Lebensmittelpreise von etwa 200 Plätzen Deutschlands. Den Durchschnitt dieser 200 Orte nennt er den Reichsindex und errechnet diesen für den Monat Oktober auf 418,42 M., gegen 24,78 M. im Juni 1914. In 171 der berichteten Orte ist eine absolute Steigerung, in nur 15 Orten eine Senkung gegen den Vormonat festgestellt, während an 5 Orten mit zwei Arten der Preisnotierungen die Bewegung verschieden war.

Zu einem ähnlich trostlosen Resultat kommt Dr. Moritz Glaser in Frankfurt a. M., dessen „Index der Lebensmittel“ alle zwei Monate herausgegeben werden. Die Lebensmittel sind um 19,9%, die Kleidung um 37,9%, Heizung und Beleuchtung um 15,8% teurer als im August d. J. Die Mark besitzt im Inland jetzt noch für 7 Pfennige Kaufkraft, während sie im Ausland nur 2 Pfennige wert ist. Daraus erklären sich die Ankäufe des inländischen kaufkräftigen Publikums und die Aufkäufe des valutakräftigen Auslandes, die alle noch vorhandenen billigeren Waren an sich reißen. Die notleidende Bevölkerung, Arbeiter und Festbeldobete können nicht auf Vorrat kaufen und werden von der immer mehr steigenden Teuerung erbarmungslos und mit voller Wucht getroffen, weil die erkämpften höheren Bezüge immer hinter den tatsächlichen Lebenshaltungskosten herhinken und beim Inkrafttreten fast immer schon wieder überholt sind.

Wenn die Unternehmer das Wirtschaftsbudget im eigenen Haushalt mit den Löhnen der Arbeiter vergleichen würden, dann müßte ihnen, die doch sonst so gute Rechner sind, das Mißverhältnis ohne weiteres klar werden, ehe es dazu zu spät ist.

**Zurück zum Tauschhandel!** Wenn die Valuta der mitteleuropäischen Staaten weiter so entwertet wird, so gelangen wir zu einem Zustand, wo die Geldzeichen dieser Staaten im Ausland überhaupt nicht mehr angenommen werden. Dieser Zustand wird zwar hoffentlich nicht eintreten, er ist aber immerhin denkbar. Dann könnte eben der Verkehr mit dem Auslande nur auf dem Tauschwege — also durch unmittelbare Entgegennahme von Waren zwischen den Ländern — erfolgen. Und tatsächlich begegnen wir in der englischen und amerikanischen Presse Stimmen, die mit dem Ruf „Zurück zum Tauschhandel!“ diese Idee bereits in der gegenwärtigen Lage befürworten, und merkwürdigerweise bekennen sich auch manche Wirtschaftspolitiker dort zu dieser Ansicht. Es ist aber in einer kapitalistischen Verkehrsweise das Geldsystem vollkommen unentbehrlich. Für den Verkehr im Inland ist dies selbstverständlich; die

Arbeiter haben zum Beispiel keine Waren einzutauschen, sie haben nur ihren Lohn; aber auch der Verkehr mit dem Ausland ist ohne Geld nicht vorstellbar.

Fachliteratur.

Die „Deutsche Malerzeitung die Mappe“, Verlag Georg D. W. Callwey in München, bringt im Novemberheft 1921 neben dem reichillustrierten Text auch vier farbigen Vorlagentafeln wieder eine Menge neuer Dekorationsmotive.

Literarisches.

Die „Betriebsrätezeitung“ des ADGB bringt in Nr. 18 (Novemberheft) eine Studie über das Verteilungsprinzip, die zu weiteren Auseinandersetzungen Anlaß geben sollte.

bestimmten Verteilungsprinzip. Aufsätze von Direktor Richard Heckmann vom Gasförsyndikat, von Dr. Otto Neurath, Wien, nehmen zur Planwirtschaft kritisch Stellung.

Romeo und Julia auf dem Dorfe. Die Neuausgabe der reizenden Selbwohler Novelle Gottfried Kellers ist kein einfacher Nachdruck, sondern eine eigene Schöpfung der Buchhandlung der Verlagsgenossenschaft „Freiheit“.

Die Weltfirma Carl Zeiss, Optische Werkstätten in Jena, beging am 17. November 1921 ihr 75jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlaß gab die Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena, eine 24seitige illustrierte Jubiläumnummer heraus.

Schelmengeschicht

Jensen und Wilhelm mit diesem Buche ein Welt, von Kindern selbst Kindern erzählt — das Buches Aber nicht für und nachdenklichen Gese von Tieren und Schult Schönum im Kinderlebe die Schule. Nicht für Buch, sondern für das sie aus ihrem Dunkel über das Ergebnis recht- l für eine Schule sein, ch, so ohne Scheu und

inen Seini. Adolf

haben unsern Kindern gewidmet. Kindliche kindliches Sinnes, von ist und der Wert dieses n diese reizenden, lustigen helmen und Angsthasen, on 'allerlei Buntent und ch erzählt, sondern für i Buch, sondern für das sie aus ihrem Dunkel über das Ergebnis recht- l für eine Schule sein, ch, so ohne Scheu und

ohne Zwang, so ganz aus ihrem klopfenden Kinderherzen zu plaudern mögen? Es ist das Schulideal, das uns die Verfasser jüngst erst in ihrem Buche „Schulkaferne oder Gemeinschaftsschule“ geschildert haben.

Briefkasten.

Wiesbaden. Schm. In Nr. 87 des „Vereins-Anzeiger“ ist der Sterbefall bereits bekanntgegeben.

Vereinstell.

Mitgliedsbücher, welche mit der 52. Woche 1921 voll werden, können laufend zum Umtausch eingesandt werden. Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachung der Hauptkasse.

In vielen Filialen befinden sich noch alte Eintritts-, Duplikats- und Beitragsmarken, die jetzt keine Gültigkeit mehr haben. Solche Marken dürfen nicht mehr verklebt werden, auch nicht zum Ausgleich von Beitragsrechten.

Sterbetafel.

Berlin. Am 7. November starb der Kollege Paul Hoffmann, geboren am 4. Februar 1875 in Berlin. Danzig. Am 6. November starb infolge Unfalles unser langjähriger, treuer Kollege Paul Parageningß im Alter von 54 Jahren.

Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten

gehört zu den wichtigsten sozialen Aufgaben der Gegenwart, denn die Verbreitung dieser Seuchen ist ins Ungeheure gewachsen, so daß die Volksgesundheit ernstlich bedroht ist.

Ercheinungen der genc Heilwirkung. Namhaft Einführung des Salve 25 v. H. jugenommen haben. auch Spezialarzt Dr. med. Ludwig hat vier grundlegende Schritte verfaßt, in welchen er ein sehr erfolgreiches giffreies Heilverfahren beschreiben:

Ungezählte freiwillige beglaubigte Anerkennungschriften aus Patiententreifen weisen dankbar auf dieses ärztlich glänzende beguachtete Heilverfahren hin.

Geschäftsführer gesucht. Die Aktive Vorstand sucht zum sofortigen Eintritt einen Geschäftsführer, der persönlich und organisatorisch sowie rednerisch tätig sein und eine mehrjährige Mitgliedschaft aufzuweisen haben.

Wir stellen sofort ein zu dauernder Beschäftigung Wagenlackierer Schlesienwerk, Karosseriefabrik, Liegnitz.

Malermantel Wer in guten Ersatz... Fröhen u. Freis... D. Wurzel & Co. Berlin SO.

Wer für sich oder seine Angehörigen eine Lebensversicherung abschließen will, benutze dazu nur die von der organisierten Arbeiterschaft ins Leben gerufene Volksfürsorge.

Private Malerkurse... Wilhelm Walter... Hamburg.

Wilhelm Walter... Hamburg.

Lehrkurse für neuzeitliche Holz- und Marmorarbeiten nach den patentierten Arbeitsmethoden der Firma: Robert Oldenbruch, Pleinfeld i. Bay. Der nächste Kursus findet vom 4. bis 10. Dezember in Passau statt und wird für Anfänger u. Fortgeschrittene geführt.

Unentbehrlich f. jed. jung. Maler: ABC des Dekorationsmalers. G. Behr, f. Fach- u. Fortbildsch. f. d. Sebstunterr. u. C. Bohrens, Mal. u. Lehr. a. d. l. Gänzlich i. Berl. 15 G.

Düsseldorfer Privatschule für Gold- und Marmor-Maler. Gustav Bendfeldt, Düsseldorf, Gult.-Paasgen-Str. 4.

Abend- und Sonntags-Kurse für neue Gold- u. Marmorarbeiten, auch für Kriegsbeschädigte, erteilt Fr. Popp, Regelhoffstr. 27, Spt. Anmeldungen täglich.

Jeder Kollege bestelle sofort einen Probekorb „Der Dekorationsmaler“... Quellen-Verlag, München-Pasing, Pippingerstr. 2.

Malerschule Buxtehude Größte und älteste Fachschule für Dekorationsmaler. Letzte Frequenz 155 Schüler, 35 Meisterprüfungen. Zahlr. gold. Medaillen u. Ehrenpreise. Silberne Staatsmedaille 1914.

Die Woche vom 27. November bis 3. Dezember ist die 48. Beitragswache.

Nr. 46 des „Korrespondenzblatt“ liegt heute bei.